

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



30.01.2019

Beschlussantrag Nr. : 031-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	13.03.2019			
Ortschaftsrat Bobbau	14.03.2019			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	19.03.2019			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	26.03.2019			
Bau- und Vergabeausschuss	27.03.2019			
Stadtrat	02.04.2019			

Beschlussgegenstand:

Lärmaktionsplan der 3. Stufe

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Der Lärmaktionsplan der 3. Stufe wird gebilligt (siehe Anlage 1).
2. Eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt dazu im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) sowie dem § 47 d BImSchG sind Gemeinden verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen, wenn im Ergebnis der Lärmkartierung entsprechende Lärmbetroffenheiten ermittelt wurden. Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die Lärmsituation der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr zu ermitteln sowie Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung darzustellen. Die Aufstellung von Maßnahmen ist dabei an das Einvernehmen der fachlich zu beteiligenden höheren Behörden gebunden.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 12.09.2018 unter der Beschlussnummer 155-2018 den Entwurf des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes beschlossen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe hat vom 22.10.2018 bis einschließlich 23.11.2018 öffentlich ausgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen, Hinweise oder Anregungen abgegeben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

§§ 47 a-f BImSchG

Immi-ZustVO vom 08.10.2015

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

155-2018 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Lärmaktionsplan 3. Stufe)

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **031-2019**

Anlagen:

Anlage 1 - Lärmaktionsplan der 3. Stufe